



Stadtgemeinde Mistelbach
Hauptplatz 6
2130 Mistelbach

Bearbeiter:
Fachbereich:
Telefon:
Fax:
E-Mail:

Brigitte Schodl
Recht/Grundstücke
02572/2515
02572/2515 2139
amt@mistelbach.at

ANTRAG

auf Genehmigung einer Förderung für die Errichtung/Übernahme einer Ordination für
Allgemeinmedizin auf Kassenvertragsbasis in Mistelbach

Daten der Förderwerberin oder des Förderwerbers

Familienname: _____

Vorname: _____

Akademischer Grad: _____

Anschrift – Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Geburtsdatum: _____

Staatsangehörigkeit _____

Telefon-Nr.: _____

E-Mail-Adresse: _____

Ausbildung als Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin abgeschlossen am:

Kassenvertrag vom:

Adresse der Ordination:

Beantragte Förderung

Einmalige finanzielle Förderung der Investitionskosten in der Höhe von max. € 50.000,--

Subvention sämtlicher, in Zusammenhang mit dem Betrieb der Ordination, anfallenden Kommunalabgaben und -gebühren, die von der Stadtgemeinde Mistelbach in den ersten fünf Jahren vorgeschrieben werden, ab Inbetriebnahme der Ordination

Subvention von Beratungsdienstleistungen (z.B. Steuerberatungskosten, Planungskosten, etc.), welche für die Gründung der Ordination anfallen, bis zu einer Höhe von max. € 5.000,--

Bankverbindung

lautend auf: _____

Bank: _____

IBAN: _____

Beilagen

Rechnungen über die beanspruchten Investitionen und Dienstleistungen
Einzelvertrag gem. § 343 ASVG (Kassenvertrag)

Verpflichtungserklärung

Ich nehme mit meiner Unterschrift die Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach über die Förderung von Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmedizinern zur Verbesserung der allgemeinmedizinischen Versorgung zur Kenntnis und erkläre mich damit einverstanden, im Fall einer Genehmigung meines Antrages mindestens fünf Jahre als Allgemeinmedizinerin/Allgemeinmediziner in der Stadtgemeinde Mistelbach tätig zu sein.

Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Behandlung des Förderansuchens nur nach Vorlage sämtlicher erforderlicher Unterlagen möglich ist. Des Weiteren werden die Förderungsrichtlinien in der Fassung vom 19. Oktober 2020 als verbindlich anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift